

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 48 34. Jahrg.

25. Novbr. 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsenstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 :: Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile (oder deren Raum 1.-1Mk., bei Wiederholung Rabatt Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50-Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Richtlinien über Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen.

Zwischen dem „Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe“ und dem „Verband Deutscher Buchdrucker“ wurde am 10. November folgende Vereinbarung über Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen getroffen:

Der indirekte (Offset) Flachdruck ist in seiner Auswirkung geeignet, bestimmte Veränderungen in der Herstellungsart der Druck-erzeugnisse herbeizuführen.

In Erkenntnis, daß rechtzeitige Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse geboten ist und die aus diesen sich ergebenden Schwierigkeiten überwunden werden sollen, wird vereinbart:

1. An die in Buchdruckereien, die vorher keinen Flachdruck ausübten, zur Aufstellung kommenden oder schon stehenden Offset-Rotationsmaschinen sind neben Steindruckern auch gelernte Buchdruckmaschinenmeister zugelassen.

Zur Ausbildung an diesen Maschinen und zu ihrer Bedienung sollen ausser geeigneten am Orte arbeitslosen Steindruckern in erster Linie Buchdruckmaschinenmeister herangezogen werden, wenn solche durch Einführung des indirekten Flachdruckes arbeitslos werden. — Vorherige theoretische und praktische Einführung in das Wesen des Flachdruckes ist erforderlich.

Während dieser Zeit darf die Entlohnung nicht geringer sein, als sie für den Betreffenden als Buchdrucker war.

2. Buchdruckereien, die Flachdruck irgend welcher Art betreiben oder neu zur Einführung bringen, sind der Tarifgemeinschaft für das „Lithographie- und Steindruckgewerbe“ zuzuführen.

3. Die Löhne und Arbeitsbedingungen für das gesamte Gebiet des Flachdruckes regelt ausschl. der Verband der Lithographen und Steindrucker.

4. Buchdruckmaschinenmeister können nur durch Vermittlung des Verbandsvorstandes der Lithographen und Steindrucker auf Grund vorstehender Bedingungen in den Flachdruck übernommen werden.

5. Die Vertreter des Buchdruckerverbandes erkennen auf Grund der unter den freien Gewerkschaften vereinbarten Richtlinien an, dass der indirekte Flachdruck zum Organisationsgebiet des Verbandes der Lithographen und Steindrucker gehört.

Die Verbandstage der Buchdrucker und Steindrucker sollen bezüglich der Uebertrittsbedingungen endgültige Bestimmungen treffen.

Bis zu dieser Zeit soll ein Zwang zum Uebertritt nicht ausgeübt werden.

6. Bei Streitigkeiten über vorstehende Richtlinien entscheiden beide Verbandsvorstände gemeinsam.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt:

Hauptteil: Richtlinien über Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen. Bekanntmachungen. Ein neuer Tarif für Chemigraphen und Lichtdrucker. Rundschau. Gewerkschaftliche Probleme. — **Allgemeines:** Neue Lohnvereinbarungen. Ortsberichte: Braunschweig. — **Der Lithograph:** Deutscher Lithographenbund in Liquidation. — **Der Steindrucker:** Richtlinien über Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen I. — **Die photo-mech. Fächer:** Änderung des Tarifvertrages für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer- und Lichtdrucker. — **Der photograph. Mitarbeiter:** Neues Lohnabkommen in Hamburg. Ein wandlungsfähiger Charakter. — **Die Tapetenbranche:** Neue Lohnverhandlungen am 3. Dezember. Ortsberichte: Dessau, Einbeck, Hannover. — **Feuilleton:** Religion und Sozialismus II. — **Anzeigen.**

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Verbandsvorstandes sind die Lithographen und Steindrucker in **Imenau** in den Streik getreten, um die Anerkennung des Tarifes und Durchsetzung der tariflichen Teuerungszulagen zu erreichen.

Zuzug ist fernzuhalten und Streikarbeit abzulehnen.

An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir unterm 22. November Rundschreiben Nr. 42, das vollen Aufschluß über die geführten Lohnverhandlungen für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, die geführten Tarifverhandlungen für das Chemigraphie-, Kupferdruck- und Lichtdruckgewerbe und einiges andere gibt.

Dem Rundschreiben ist Material für die bis zum 30. November zu beendende Urabstimmung beigegeben.

Sollte diese Zusendung irgendwo nicht eingegangen sein, so erbitten wir sofortige Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

Nachtrag II

zu dem ab 1. Juni 1921 geltenden Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Die beiden Vertrags-Organisationen, der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer und der Verband der Lithographen, Steindrucker und ver-

wandten Berufe, haben in einer am 15. November 1921 zu Berlin stattgefundenen Verhandlung nachstehende Vereinbarung getroffen:

Es werden folgende Zulagen auf die am 15. November 1921 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne gewährt:

Gehilfen bis zu 24 Jahren:

ab 19. 11. 21 einschließlich 60.— Mk.,

ab 17. 12. 21 einschließlich 20.— Mk.;

Gehilfen über 24 Jahre:

ab 19. 11. 21 einschließlich 70.— Mk.,

ab 17. 12. 21 einschließlich 30.— Mk.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 31. Januar 1922. Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Das Wochengeld der Lehrlinge wird um 10.— Mk. pro Woche erhöht, soweit dessen bisherige Höhe die tariflichen Sätze um diesen Betrag nicht übersteigt.

Berlin, den 15. November 1921.

Verband Deutscher Steindruckereibesitzer:
Dr. L. Hagelberg.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe:
Joh. Haß.

Ein neuer Tarif für Chemigraphen und Lichtdrucker.

„Mit dem anzustrebenden graphischen Industrieverband ist auch auf den Abschluß eines Rahmentarifes für das gesamte graphische Gewerbe hinzuwirken.“

Die erstrebenswerte Voraussetzung hierzu erblickt der Verbandstag in einem Einheits-tarif aller im Verbands vereinigten Berufe durch organische Zusammenfassung jetzt bestehender Verträge.“ Das sind die letzten Sätze der Entscheidung des Magdeburger Verbandstages, die grundsätzlich die Richtung festlegte, in der in Tarif- und Lohnfragen das Verbands-schiff vom Verbandsvorstand zu steuern ist. Mit Einsatz aller Kräfte hat die Verbandsleitung das ihr gesteckte Ziel zu er-

reichen gesucht. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist versucht worden, durch organische Zusammenfassung jetzt bestehender Verträge dem Ziele des Einheits-tarifes für alle im Verband vereinigten Berufe näher zu kommen. Schon im Vorjahre wurden Anstrengungen gemacht, den Tarif für das deutsche Lichtdruckgewerbe mit dem Chemigraphentarif zu vereinigen. Die Vereinigung scheiterte an dem unbezwingbaren Willen der Lichtdruckereibesitzer. Die Einfügung des Notenstecher-tarifes in den Tarif für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe dagegen gelang in den Tarifverhandlungstagen im Mai dieses Jahres. Bei den Verhandlungen im kommenden Jahre muß mit allem Nachdruck die weitere Einfügung des Tarifes für die Kunst-druckindustrie in den Steindruckertarif betrieben werden, damit, nachdem auch die Vereinbarungen für das Xylographiegewerbe in den Chemigraphentarif hineingearbeitet worden sind, an die Zusammenfügung der beiden großen Berufsgruppentarife zu einem Einheits-tarife aller im Verband vereinigten Berufe herangetreten werden kann.

Die Vereinigung des Tarifes für das deutsche Lichtdruckgewerbe mit dem Tarif für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker war bei den am 16. November und folgende Tage geführten Tarifverhandlungen neben der selbstverständlichen Vertretung der materiellen Interessen der betreffenden Berufe der wichtigste Verhandlungsgegenstand. Um die Unternehmer gleich von vornherein mit dem Ernste der von uns gestellten Forderung auf Vereinigung beider Tarife vertraut zu machen, war der Lichtdruckertarif mit der Bemerkung gekündigt worden, daß ein neuer Lichtdruckertarif von uns nicht wieder abgeschlossen werden würde, während der Tarifvertrag für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker nur zur Revision gestellt worden war. Die bisher betriebene Zersplitterung

der Kräfte, ausgedrückt in sieben Reichstarifen mit fast gleichlautenden Bestimmungen, mußte endlich einmal wenigstens in etwas gemildert werden.

Wie üblich, standen auch bei der diesmaligen Tarifberatung eine ganze Anzahl von Änderungsanträgen zur Beratung. Nach den eingereichten Anträgen aus dem Unternehmerlager zu schließen, war mit außerordentlich schwierigen Verhandlungen zu rechnen. Die Unternehmeranträge gingen zum Teil so weit, daß sehr gut mit resultatlosen Verhandlungen zu rechnen war. Auch war aus Gehilfenkreisen verschiedentlich der Wert der Tarifverträge bestritten worden. Deshalb nahm sowohl die Gauleiterkonferenz wie die Chemigrphen- und Lichtdruckerkonferenz noch einmal im Prinzip Stellung zu der Frage: Tarif oder nicht und entschieden, daß auch für die nächste Zukunft Tarife angestrebt werden sollen, aber *Tarife unter allen Umständen* abzuschließen, wurde einstimmig abgelehnt.

Diese prinzipielle Stellungnahme der Gehilfenvertreter zum Abschluß von Tarifverträgen wurde in der die Verhandlungen einleitenden Generaldebatte ungeschminkt zum Ausdruck gebracht. Klar und scharf wurde hervorgehoben, daß die Gehilfenschaft zum Abschluß eines neuen Tarifes bereit sei und mit der Absicht in die Verhandlungen eintrete, auch für die nächste Zukunft einen Tarif abzuschließen. Gleichzeitig wurde betont, daß bei den bestehenden Wirtschaftsverhältnissen eine wesentliche Aufbesserung des Lohnes erfolgen müsse, wenn der Tarif von der Gehilfenschaft angenommen werden soll.

Arbeitszeit, Arbeitslohn, Lehrlingswesen und Ferien waren die heftigst umstrittensten Punkte, die auch erst nach Kommissionsverhandlungen zu einer Regelung gebracht werden konnten. Während die Gehilfenvertreter auf die Forderung der Unternehmer, künftig die Regelung des Lehrlingswesens aus dem Tarif fortzulassen, erklärten, die Verhandlungen abzubrechen, wenn diese Anträge der Unternehmer ernstlich aufrecht erhalten würden, betonte die Gegenseite in ebenso entschiedener Weise, daß ohne die achtundvierzigstündige Arbeitswoche die Neuabschließung eines Tarifes unmöglich sei. Da beide Parteien versprachen, vom dem Gesamtergebnis der Verhandlungen ihre endgültige Stellungnahme abhängig zu machen, wurde in die Spezialberatung eingetreten, die in zwei Lesungen vorgenommen wurde.

Über das Gesamtergebnis der Verhandlungen, soweit es Abweichungen von den bisher geltenden Tarifverträgen bringt, berichtet die unter dem Spartentitel „Die photomechanischen Fächer“ gegebene Übersicht. Wir können uns deshalb ein nochmaliges Eingehen darauf sparen. Über die vereinbarten Lohnzulagen dagegen gibt der Artikel: „Neue Lohnverhandlungen“ im allgemeinen Teil Aufschluß. Da wir auf die von den Unternehmern gegen die Forderungen der Gehilfen gemachten Einwendungen sowieso noch einmal zurückkommen müssen, sei diese Seite der Verhandlungen einstweilen als erledigt betrachtet.

Die vereinbarte Lohnerhöhung, die sich schlechthin dem im Steindruck erzielten Ergebnis anpaßt, hätte sich sicher noch um etwas erhöhen lassen, wenn dafür die geforderte achtundvierzigstündige Wochenarbeitszeit von den Gehilfenvertretern anerkannt worden wäre. Die Unternehmer versuchten mit allen Mitteln die Waschpausen abzuschaffen und die Arbeitszeiten in Köln, Düsseldorf und München zu verlängern. In der schärfsten und bündigsten Form wurden diese immer wiederkehrenden Versuche abgewiesen, jedoch die von den Unternehmern unter Beweis gestellten Mißbräuche in der Handhabung der Waschpause konnte der Tarifausschuß nicht billigen. Er gab deshalb eine Erklärung folgenden Wortlautes ab:

„Bei der diesmaligen Tagung des Tarifausschusses hat wiederum die Frage der Arbeitszeit eine ausschlaggebende Rolle ge-

spielt. Seitens der Arbeitgeber wurde mit großem Nachdruck die Forderung vertreten, die Arbeitszeit, sowohl bei den Chemigrphen wie bei den Lichtdruckern, auf 48 Stunden wöchentlich festzusetzen. Gehilfenseitig stand dem ein Antrag entgegen, die Arbeitszeit auf 46 Stunden zu beschränken. Beide Parteien haben sich schließlich dahin geeinigt, es bei dem derzeitigen Zustand zu belassen. Dabei mußte aber seitens der Vertreter der Arbeitnehmer zugegeben werden, daß einzelne Betriebe der Arbeitgeber in verschiedenen Betrieben über mangelhafte Innehaltung der Arbeitszeit eine Berechtigung haben. Nicht nur der unpünktliche Arbeitsantritt, sondern auch Zurückhaltung mit der Leistung während der Arbeitszeit, wie auch eine tarifwidrige Ausnutzung der Bestimmungen über die Waschpausen ist eingerissen. Dem muß unter allen Umständen gesteuert werden. Die Arbeitgeber haben erklärt, daß sie nicht in der Lage sind, ein Tarifabkommen zu erneuern, wenn sie auch weiterhin Anlaß zu Beschwerden haben. Der Tarifausschuß fordert deshalb auf, überall dahin zu wirken, daß in Zukunft ein Grund zu solchen Beschwerden nicht mehr vorliegen kann.“

Auf die Mitbestimmung der Gehilfen bei der Preisbildung wurde in diesem Jahre nicht zurückgegriffen, weil die Gehilfen die geeigneten Kräfte und den notwendigen Einblick in die Dinge nicht haben. Dagegen war die Aufrechterhaltung der Zwangsorganisation nicht umstritten. Eine sachlich außerordentlich scharfe Auseinandersetzung brachte noch die tariflich geforderte Mitbestimmung der Betriebsräte. Selbst die geringsten Forderungen fanden den schärfsten Widerstand der Unternehmer, deren Ablehnungen direkt zu einer grundsätzlichen Aussprache zwangen. Unter Zustimmung der gesamten Gehilfenvertreter erklärte Kollege Haß, daß das Betriebsrätegesetz durchaus nicht den Wünschen der Arbeiterschaft entspricht, und daß es daher Aufgabe der Gewerkschaften sei, über das gesetzliche Maß hinaus durch Verträge das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte zu erweitern. Diese Pflicht werden auch wir als gewerkschaftliche Organisation zu erfüllen suchen und deshalb bei jeder geeigneten Gelegenheit unsere Ansprüche anmelden. Den Standpunkt der Unternehmer, der ja allen Kollegen hinlänglich bekannt sein dürfte, legte Herr Ullstein dar, der sich sogar so weit verstieg, zu erklären, daß eine Erweiterung der Rechte der Betriebsräte durch den Chemigrphentarif nur über seine Leiche ginge.

Es wäre eigentlich notwendig, noch manches aus den Verhandlungen, was unsere jetzige Zeit und das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer besonders kennzeichnet, hervorzuheben, aber der Raum mangel zwingt dazu, sich zu bescheiden. Wertet man das Gesamtergebnis objektiv, dann kann kein Zweifel darüber herrschen, daß manche unserer Wünsche unerfüllt geblieben sind. Aber auch die Unternehmer haben schwer Haare lassen müssen. Das wurde auch festgestellt, als sich die Gehilfenvertreter am Schlusse der Verhandlungen zu einer Sonderberatung zurückzogen, um die Ergebnisse noch einmal zu überprüfen und gegenseitig abzuwägen. Nach reiflicher Abwägung kam man zu der Entscheidung, daß das Ergebnis der Verhandlungen den vorhandenen Machtverhältnissen entspricht. Die Gehilfenvertreter erklärten deshalb, dahin zu wirken, den Abschluß des Tarifes empfehlen zu wollen und in der Urabstimmung für seine Annahme einzutreten.

Wir können diese Stellungnahme der Gehilfenvertreter als durchaus berechtigt anerkennen, obwohl auch wir uns nicht verhehlen, daß manche notwendige Forderung nur halb, zum Teil sogar gar nicht durchgesetzt werden konnte. Aber bei der Betrachtung und Wertung des Verhandlungsergebnisses geben nicht einzelne Forderungen den Ausschlag, sondern die Gesamtheit dessen, was vereinbart

werden konnte. Als besonders wichtig springt bei dieser Wertung die mit vieler Mühe zustande gekommene Zusammenlegung der beiden Tarife als ein weiterer Schritt auf dem Wege zum Industrieverband hervor, was nicht unterschätzt werden darf. Wer sich auch nur einmal eingehend mit den Schwierigkeiten, die der Schaffung eines graphischen Einheitsverbandes im Wege stehen, beschäftigt hat, wird trotz mancher gegen die getroffenen Vereinbarungen zu erhebenden Einwände seine Zustimmung zum Abschluß des Tarifes geben, weil nur auf diesem Wege die größten Hindernisse einer einheitlichen Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im graphischen Gewerbe beseitigt werden können. Wer deshalb als aufrechter Verfechter des graphischen Einheitsverbandes gelten will, stimmt in der nunmehr bis zum 30. November stattzufindenden Urabstimmung über Annahme des Tarifes mit

„Ja“.

Rundschau.

Kollege Hugo Wurzel, Hamburg, konnte am 16. November das Fest der silbernen Hochzeit begehen. Kollege Wurzel, der immer im Vordergrund der Verbandsarbeit gestanden hat und auch heute noch in unermüdlicher Treue dem Verbands seine Kräfte leiht, ist auch den übrigen Kollegen Deutschlands kein Unbekannter. Dem Jubelpaar bringen auch wir noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche dar.

Das Existenzminimum für eine dreiköpfige Familie in Deutschland 70 000 Mk. Bei allen Lohnverhandlungen bemühen sich die Unternehmer festzustellen, daß die Forderungen der Arbeiter nicht berechtigt sind, da die Kosten des Lebensunterhalts keineswegs so gestiegen seien, wie dies von den Vertretern der Arbeiter dargelegt wird. Es ist klar, daß die Unternehmer zur Durchführung ihrer Lohnpolitik ein Interesse haben, die Lebensunterhaltskosten so niedrig als möglich anzugeben. Wie in Wirklichkeit die Bankwelt die Verteuerung der Lebenshaltung einschätzt, beweist ein Brief, den die Deutsche Bank in Berlin am 11. August 1921 an einen ihrer amerikanischen Geschäftsfreunde richtete in dem es heißt: „Auf den weiteren Inhalt Ihres Briefes erlauben wir uns höflichst zu erwidern, daß die Kosten, die die Lebenshaltung in Deutschland zurzeit erfordert, abhängig sind von der Größe der Familie und von den Ansprüchen, die gestellt werden. Eine Familie von drei Personen dürfte gegenwärtig zu ihrem Unterhalt eine Summe von 70 000 Mk. jährlich gebrauchen, wobei es ziemlich gleich bleiben dürfte, ob der Aufenthalt in Berlin oder Hamburg genommen wird. Im allgemeinen kann man sagen, daß das Leben in Deutschland augenblicklich ungefähr fünfzehnmal so teuer ist als in der Vorkriegszeit.“ Die Deutsche Bank gibt also hier zu, daß das jährliche Existenzminimum für eine dreiköpfige Familie 70 000 Mk. beträgt, und daß die jetzigen Kosten der Lebenshaltung in Deutschland um fünfzehnmal höher als in der Vorkriegszeit einzuschätzen sind. Der Brief der Deutschen Bank bietet, wie mit Recht der „Vorwärts“ bemerkt, allen Organisationsvertretern bei Tarifverhandlungen ein wertvolles Beweismittel, um den Arbeitgebern klarzumachen, daß die jetzige Entlohnung sehr weit hinter den gegenwärtigen Preisverhältnissen zurückbleibt.

Die neue Eisenbahnerhöhung. Durch die am 1. August erfolgte Erhöhung der Gehälter und Löhne der Beamten und Arbeiter, sowie durch die Steigerung der Preise aller Materialien erwächst, wie W. T. B. amtlich meldet, der Reichseisenbahnverwaltung eine jährliche Mehrausgabe von rund sieben Milliarden Mark. Der vorläufige Reichseisenbahnrat hat dem Vorschlage der Reichseisenbahnverwaltung zugestimmt, zur Deckung dieser Kosten eine Tarifierhöhung von 30 v. H. vorzunehmen. Die Erhöhung wird für den Güter- und Tierverkehr zum 1. November, für den Expresgut- und Personenverkehr zum 1. Dezember durchgeführt werden. Auf eine Reihe von Sonderwünschen erwiderte das Reichsverkehrsministerium, daß die vorbereitenden Arbeiten zu deren Prüfung bereits eingeleitet seien.

Aus dem Auslande.

Das Schicksal des englischen Arbeiters. Seine Lebenshaltung war vor kurzem noch die beste unter der Arbeiterschaft aller Völker. Infolge der Lohnherabsetzungen hat sich die Lage verändert. Die Löhne der Bergarbeiter übersteigen gegenwärtig nur noch um 30 %, die der Maschinisten um 50 % die Vorkriegslöhne. Demgegenüber sind die Kosten der Lebenshaltung ungefähr 120 % höher wie vor dem Kriege. Demnach ist der Reallohn des englischen Arbeiters gegenwärtig wesentlich unter dem Vorkriegsniveau.

Gewerkschaftliche Probleme.

Der Krieg und in noch viel höherem Grade die Revolution stellten die Gewerkschaften nicht nur vor die schwierigsten, sondern auch zu einem guten Teile vor völlig neue Aufgaben. Besonders traten seit dem Zurückfluten der Proletariermassen aus dem Felde, aus den Lazaretten und aus der Kriegsgefangenschaft in der Zeit der Kriegsbeendigung und der großen politischen Umwälzung des Jahres 1918 die schwierigsten Fragen an die Gewerkschaften heran. Ihre ruhige Erörterung und zielklare Lösung wurde ungemein erschwert durch den geradezu lawinenartigen Zustrom neuer, ungeschulter, undisziplinierter Mitgliedermassen in die gewerkschaftlichen Organisationen, der, so notwendig und erfreulich er an und für sich gewesen ist, doch zunächst die ruhige und folgerichtige Weiterentwicklung der Gewerkschaftsbewegung beeinträchtigte und störte. Wenn heute die schlimmsten Gefahren dieser Störungen zu einem guten Teile schon als überwunden bezeichnet werden können, so ist das nicht zuletzt der unermüdlichen Aufklärungs-, Schulungs- und Disziplinierungsarbeit zu danken, die von der vielgeschmähten „Gewerkschaftsbürokratie“, der Gewerkschaftspresse und vor allen Dingen auch den sozialistischen Tageszeitungen geleistet worden ist. Diese Arbeit hat dazu geführt, daß sich die Millionen neuer gewerkschaftlicher Kämpfer dem alten Stamm der Gewerkschaftsmitglieder nach und nach eingliederten, daß sie sich mit ihm verbanden zu einem organischen Ganzen, zu einer gewaltigen, schlagkräftigen, aktionsfähigen und zielbewußten *Armee der Arbeit*.

Freilich ist dieser Eingliederungs- und Vereinheitlichungsprozeß noch lange nicht abgeschlossen; noch immer werden scharfe Meinungskämpfe über taktische und grundsätzliche Fragen in den Gewerkschaften ausgefochten. Aber der bisherige Verlauf dieser Kämpfe läßt doch erkennen, daß die Vernunft und die bessere Einsicht auch in den Reihen der neugewonnenen Heerhaufen immer mehr an Boden gewinnt, und daß sie sich eher und später auf der ganzen Linie durchsetzen wird zum Vorteil für die Gewerkschaftsbewegung und zum Segen für die Massen der Hand- und Kopfarbeiter, deren wirtschaftliche Interessen die Gewerkschaften verteidigen und wahren. Dieser Prozeß wird um so eher zu einem guten Abschluß gebracht werden, je konsequenter und unermüdlicher die bisher geleistete Aufklärungs-, Schulungs- und Disziplinierungsarbeit fortgeführt wird, je gründlicher und sachlicher alle neu auftauchenden Fragen erörtert und je schneller sie gelöst werden.

Diesem Zwecke will auch ein siebzehntes Schriftchen von *Karl Zwing* in Jena dienen, das kürzlich unter dem Titel *Gewerkschaftliche Probleme, Beiträge zu den neuen Aufgaben der Gewerkschaften* im Verlage von J. H. W. Dietz Nacht, G. m. b. H. in Stuttgart erschienen ist.

Als das große *Zentralproblem* aller modernen Gewerkschaftsarbeit bezeichnet der Verfasser im Vorwort seines Buches das *Produktionsproblem* in Verbindung mit der Kultivierung und Entwicklung der *Räte-Idee*, oder, wie er im ersten Kapitel seiner Schrift, in dem er die neue, durch die Revolution geschaffene Sachlage kurz skizziert, zutreffend sagt, die *Umgestaltung des Produktionsprozesses, das heißt Überführung des individuell-kapitalistischen in das sozialistisch-gemeinwirtschaftliche System*. Diese Umgestaltung, diese Überführung der Privatwirtschaft in die Gemeinwirtschaft nennt er „das große Prinzip, das große Weltproblem, das zu verwirklichen heute die größte, vornehmste und wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften geworden ist“.

Im Hinblick auf dieses Hauptproblem behandelt *Zwing* in den folgenden Kapiteln: Die Gewerkschaften und die Räte-Idee, Die Arbeitsgemeinschaften, Die Fragen der Organisationsform, Die Gewerkschaften und die Politik und schließlich Das Lohnproblem.

In dem Abschnitt *Gewerkschaften und Räte-Idee*, der bereits in Artikelform im mehrheitssozialistischen Parteiblatt für Thüringen, dem „*Volk*“ in Jena, erschien, und der den Ursprung des ganzen Werchens bildet, werden nach der Darlegung des Wesens und Inhalts der Räte-Idee die *Aufgaben der Betriebsräte* besprochen, und zwar sowohl die Aufgaben, die mit dem Arbeitsvertrag im Verhältnis stehen, als auch die die Produktion betreffenden. Mit Recht werden die Betriebsräte vor der Gefahr gewarnt, in Nebensächlichkeiten aufzugehen und die großen Prinzipien aus dem Auge zu verlieren, einer Gefahr, der die sogenannten „*revolutionären Räte*“, die Anhänger der direkten Aktion, am meisten ausgesetzt sind: „Denn diesen fehlen in vielen Fällen die Disziplinen der gewerkschaftlichen Bildung, und sie sind daher am ehesten geneigt, Grundsätzliches und Selbstverständliches zu verwechseln, und — ohne es natürlich zu wollen — laufen sie daher am leichtesten Gefahr, zu *Hilfsorganen des Unternehmers* zu werden.“ Der Rätegedanke soll über die Mitwirkung der Arbeiterschaft an den Fragen des Arbeitsvertrages hinaus (zu der die bisherigen Disziplinen des gewerkschaftlichen Kampfes vollständig genügt hätten) zu *höheren Zwecken und größeren Zielen* dienen: „Er soll die jahrtausendalte Geißel der Menschheit, die Privatwirtschaft und die damit verbundene Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, aufheben und die gemeinwirtschaftliche Betriebsweise anbahnen, ausbauen und in die sozialistische Produktionsform überleiten, also das Schonen einer leiden-

den Menschheit nach dem klassenlosen, völkerebrenden Sozialismus in allen seinen Ausstrahlungen verwirklichen.“

Von diesem Gedanken ausgehend und auf Grund unserer heutigen Auffassung von der Umformung der Gesellschaft und der Produktion bezeichnet *Zwing* die Betriebsräte als „die *ersten Keimzellen* zu dem sich mit Naturnotwendigkeit vollziehenden Übergang der chaotischen individualistischen zu der planmäßigen sozialistischen Wirtschaft“.

Auch wir sind der Meinung, daß die Betriebsräte, die zwar in den Betrieben nicht allein regieren und nicht allein sozialisieren können, doch viel dazu beizutragen vermögen, auf die Sozialisierung hinzuwirken, sie vorbereiten zu helfen; vor allen Dingen werden sie in erster Linie dazu berufen sein, die Sozialisierungsgesetze, die natürlich von den gesetzgebenden Körperschaften für die dafür reiten und reit gemachten Industriezweige geschaffen werden müssen, in die Praxis umzusetzen und in den einzelnen Betrieben durchzuführen oder bei der Durchführung wenigstens tatkräftig und ausschlaggebend mitzuhelfen. Daß nur der Rätegedanke die Privatwirtschaft zu überwinden und die Gemeinwirtschaft anzubahnen vermöchte, wollte der Verfasser mit dem zitierten Satze wohl nicht behaupten. Aber dieser Rätegedanke bietet neben manchen andern Mitteln und Wegen, die von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft bereits seit langem angewandt und beschriften wurden, eine neue, nicht zu unterschätzende Möglichkeit, um diesen Entwicklungsprozeß zu fördern und dem Ziele zuzuführen. In diesem Sinne wird man dem Verfasser in seiner Würdigung des Rätegedankens durchaus beipflichten können und es begrüßen, daß er ihn in den weiteren Unterabschnitten dieses Hauptkapitels über die Gewerkschaften und die Räte-Idee (das Produktionsproblem, Methodik und Bildungsfrage, Wirtschaftsdemokratie — Wirtschaftsbürger, Staatsbürger, Idee und Wirklichkeit) von allen Seiten beleuchtet und zu seiner Pflege und Förderung wesentlich beiträgt.

Auch die anderen Kapitel des Werchens dienen der weiteren Erörterung dieses wichtigen Gedankens, oder sie stehen doch mit ihm im Zusammenhang, und sie ordnen sich ihm unter, so, wenn die Entwicklung vom Tarifvertrag zur *Arbeitsgemeinschaft*, die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft selbst und die Arbeitsgemeinschaft als gewerkschaftliches Problem erörtert wird, wenn als Fragen der *Organisationsform* die freien Gewerkschaften, der Syndikalismus und der Gildensozialismus besprochen werden, oder wenn der Verfasser bei den Beziehungen zwischen *Gewerkschaften und Politik* die Überwindung des Parlamentarismus und die Frage: politischer oder wirtschaftlicher Parlamentarismus? behandelt und in der Studie über das *Lohnproblem* die Notwendigkeit der Reform des Lohnproblems, die Beweglichkeit der Löhnteile, die Feststellung des Existenzminimums und die Vorteile des sich daraus ergebenden neuen Systems vom Standpunkt der Volkswirtschaft und vom Standpunkt der Gewerkschaften bespricht. In einem Schlußkapitel versucht der Verfasser den *deutschen Arbeitertyp der Zukunft* zu zeichnen, den Qualitätsmenschen, den die Gewerkschaftsbewegung aus jedem ihrer Glieder entwickeln muß, um das große Ziel der Überwindung der Privatwirtschaft durch die Gemeinwirtschaft, des Kapitalismus durch den Sozialismus verwirklichen zu helfen.

Es würde zu weit führen, auf jede dieser Fragen an dieser Stelle ausführlich einzugehen; wir müssen uns darauf beschränken, auf das Wercken selbst zu verweisen, das redlich an der Klärung dieser Fragen und dadurch wesentlich an der Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten in den Gewerkschaften mitwirken wird. Es wird für die Erörterung der gewerkschaftlichen Zeit- und Streitfragen eine gute Grundlage bieten und dadurch seinen Teil zur Lösung der gewerkschaftlichen Gegenwarts- und Zukunftsprobleme beitragen. Die Stärkung der gewerkschaftlichen Kampffront durch die einheitliche Gestaltung ihrer Zielrichtung wird nicht ausbleiben.

P. B.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Neue Lohnvereinbarungen.

Wie schon bekannt, war in den Zwischenverhandlungen am 10. Oktober zwischen dem Verbandsvorstand und dem Vorstand des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer, Abteilung Schutzverband, ein Abkommen dahingehend abgeschlossen worden, daß in der ersten Hälfte des Monats November neue Lohnverhandlungen geführt werden sollten. Der vom Verbandsvorstand geäußerte Wunsch, diese Verhandlungen am 12. November zu führen, mußte infolge des Einspruches der Unternehmer fallen gelassen werden. Die Verhandlungen wurden deshalb für den 15. November festgesetzt und auch an diesem Tage geführt.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen haben wir sinngemäß schon in der vorigen Nummer der „*Graphischen Presse*“ veröffentlicht. Wir bringen nunmehr den genauen Wortlaut:

„Die beiden Vertragsorganisationen, der *Verband Deutscher Steindruckerei-Besitzer*“ und der

„*Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe*“, haben in einer am 15. November 1921 zu Berlin stattgefundenen Verhandlung nachstehende Vereinbarung getroffen:

„Es werden folgende Zulagen auf die am 15. November 21 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne gewährt:

Gehilfen bis zu 24 Jahren ab 19. November 1921 einschl. 60,— Mk., ab 17. Dezember 1921 einschl. 20,— Mk.

Gehilfen über 24 Jahren ab 19. November 1921 einschl. 70,— Mk., ab 17. Dezember 1921 einschl. 30,— Mk.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben *Geltung bis zum 31. Januar 1922*. Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Das Wochengeld der Lehrlinge wird um 10,— Mk. pro Woche erhöht, soweit dessen bisherige Höhe die tariflichen Sätze um diesen Betrag nicht übersteigt.“

Daß die Verhandlungen auf beiden Seiten mit größter Zähigkeit geführt worden sind, zeigt schon die Tatsache der mehr als 15stündigen Verhandlungsdauer. Die vorher tagende Gaultierkonferenz hatte als mindeste Lohnerhöhung den Satz von 150 Mk. pro Kopf und Woche bezeichnet. Diesen Satz zu erreichen, war trotz Anspannung aller Kräfte nicht möglich. Wie die Unternehmer die Situation einschätzen, zeigt am besten ihr uns gemachtes erstes Angebot. Es sollten erhalten:

Gehilfen unter 24 Jahren ab 15. November 30,— Mk., ab 1. Januar 1922 und 1. Februar je weitere 10,— Mk.; Gehilfen über 24 Jahren ab 15. November 40,— Mk., ab 1. Januar 1922 und 1. Februar je weitere 15,— Mk.

Dieses Lohnabkommen sollte bis Ende Februar betriestet sein.

Da es im Interesse des Gewerbes liegt, die von den Unternehmern gemachten Einwendungen einer besonderen Betrachtung zu unterziehen, kann es mit diesem Wenigen einstweilen sein Bewenden haben, zumal auch noch für andere Gruppen ebenfalls Lohnverhandlungen geführt worden sind.

Wie den Kollegen ebenfalls schon bekannt ist, begannen im Anschluß an die Lohnverhandlungen für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe die Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifes für das Chemigraphie-, Kupferdruck- und Lichtdruckgewerbe. Diese geführten Tarifverhandlungen sind an anderer Stelle dieser Nummer der „*Graphischen Presse*“ gewürdigt worden. Hier kommt es nur darauf an, die ebenfalls geführten Lohnverhandlungen hervorzuheben.

Wie bei der Einstellung aller Unternehmer nicht anders zu erwarten war, versuchten auch die Unternehmer im Chemigraphie-, Kupferdruck- und Lichtdruckgewerbe die Lohnfrage mit der Arbeitszeit in eine Verbindung zu bringen. Hätten die Gehilfenvertreter die effektive 48stündige Arbeitszeit nach Unternehmerwunsch geschluckt, dann wäre es sicher möglich gewesen, eine bessere Lohnvereinbarung zu tätigen. So war es aber nicht möglich, über den im Steindruck gemachten Abschluß hinauszukommen. Im Ende wurden auch hier dieselben Summen erreicht wie im Steindruck. Nur die Termine sind andere. Folgende Lohnvereinbarungen wurden getroffen:

An weiteren wöchentlichen Teuerungszulagen sind zu zahlen erstmalig am Lohnstage, Freitag, den 2. Dezember 1921:

60.— Mk. für Gehilfen unter 24 Jahren, 70.— Mk. für Gehilfen über 24 Jahren.

Mit Inkrafttreten des neuen Tarifes, erstmalig am Lohnstage, Freitag, den 6. Januar 1922:

20.— Mk. für Gehilfen unter 24 Jahren, 30.— Mk. für Gehilfen über 24 Jahren.

Weiter erhält in der Weihnachtswoche jeder Gehilfe eine Ausgleichssumme von 100.— Mk. als Abgeltung gegenüber dem Lohnabkommen im Steindruckgewerbe.

Die *photographische Kunstdruckindustrie* hat das im Steindruck erzielte Ergebnis, ohne besondere Verhandlungen zu pflegen, für sich als verbindlich anerkannt. Damit ist auch für die Kunstdruckindustrie ein neues Lohnabkommen in Kraft getreten.

Ortsberichte.

Braunschweig. Widerspruchslos nahmen alle Versammlungsteilnehmer Stellung zu der beantragten Beitragserhöhung. Sie erkannten die Notwendigkeit einer Mehrzahlung voll an; was ihnen indes nicht gefallen wollte, war der stete Hinweis auf die nahen Kämpfe und den dazu notwendigen Fonds. Von beiden hätte bis heute noch keiner etwas gesehen, und nach Meinung aller Redner sei es Aufgabe der Verbandsleitung, nun endlich Worten die Tat folgen zu lassen, insofern, als die neu bewilligten Gelder künftig ausschließlich für kommende Kämpfe bereitgehalten werden. Außerdem torderten alle Anwesenden nachdrücklich die endliche Schaffung eines Industrieverbandes, und aus diesen Gründen knüpften die versammelten Kollegen an ihr Jawort die in folgender, einstimmig angenommener Resolution festgelegten Bedingungen:

I. Die Beitragserhöhung wird restlos nur zu Kampfeszwecken verwendet. II. Der Verbandsvorstand und die gesamte Kollegenschaft setzen alle

Hebel in Bewegung, die Vereinigung aller graphischen Verbände herbeizuführen, da auf die Dauer die einzelnen Verbände keinen erfolgreichen Kampf mehr führen können."

Begeisterte Aufnahme fand des weitern eine Zuschrift der Mitgliedschaft Hannover, welche die Notwendigkeit der Abhaltung eines Gautages unterstrich. Die Braunschweiger Kollegen machten diese Forderung einstimmig zu der ihrigen. Abgesehen von dem vielen sonstigen Guten, das ein solcher Gautag habe, sei es, ach, so dringend notwendig, daß die Zahlstellen endlich wieder Fühlung miteinander bekämen. Viel zu groß sei unser Gau. Von Hamburg reiche er hinab bis nach Erfurt, und aus Braunschweigern seien bald kaum noch ein Gauvertreter und sein Wirken, viel weniger irgendeine angeschlossene Mitgliedschaft und ihr Leben bekannt. Bitter notwendig sei, endlich wieder gründlich Fühlung mit den weit verstreuten Zahlstellen des Gaus zu bekommen; ja, die Schaffung zweier kleiner Kreise aus dem Riesengau ertrage kaum noch einen Aufschub.

Der Lithograph.

Deutscher Lithographen-Bund in Liquidation.

Um Beachtung der Mitteilung in der „Graphischen Presse“ Nr. 42 vom 14. Oktober 1921 wird nochmals gebeten. Der Meldetermin wurde bis zum 15. Dezember 1921 verlängert und finden von diesem Tage ab auch die Zahlungen statt.

Nach diesem Zeitpunkt einlaufende Gesuche gelten als abgelehnt.

Nürnberg, den 15. November 1921.

I. A.: Friedrich Löfflein,
Nürnberg, Ludwig Feuerbachstr. 38 II.

Der Steindrucker.

Richtlinien über Besetzung und Bedienung v. Offsetmaschinen

Am Kopfe der heutigen Nummer der „Graphischen Presse“ finden die Kollegen die zwischen unserm Verband und dem Verband der deutschen Buchdrucker vereinbarten Richtlinien zur Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen, die auch durch unsere Gauleiterkonferenz eine Bestätigung erfahren haben und bis zum nächsten Verbandstag Gültigkeit besitzen. Die Buchdrucker, die zu dieser Frage bis zum letzten Augenblick eine ganz andere Stellung eingenommen hatten und zu wiederholten Malen durch Aufstellung von Richtlinien die Frage in ihrem Sinne zu regeln suchten, legten auch in der letzten Sitzung Richtlinien vor, die im Leitartikel der letzten Nummer durch Verkettung einer Reihe von Umständen versehentlich als die vereinbarten Richtlinien unter Weglassung des tatsächlich Vereinbarten zum Abdruck gekommen sind und so die beabsichtigte Vergleichsmöglichkeit unterbunden haben. Will man die Frage der Besetzung und Bedienung der Offsetmaschine objektiv werten, dann kann man unmöglich an diesem Vergleich der Ansichten dieser beiden Druckergruppen unbeachtet vorübergehen. Dieser Vergleich — wenigstens in seinem letzten Stadium — sollte der Kollegenschaft möglich gemacht werden, der aber durch das erfolgte Weglassen der vereinbarten Richtlinien unterbunden worden ist.

Bei der Bedeutung, die der Offsetdruck gegenwärtig und auch noch für eine weitere Zeit besitzt, ist es notwendig, eingehend darüber zu berichten, aus welchen Gründen Richtlinien über die Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen vereinbart werden mußten. Obwohl ganz außer Zweifel steht, daß der Offsetdruck ein Flachdruckverfahren ist, beruhend auf dem Gegensatz von Fett und Wasser, und deshalb zu den chemischen Druckverfahren gehört, machten die Buchdrucker schon bei Aufkommen des Offsetdruckes Ansprüche auf die Besetzung und Bedienung dieser Maschine geltend in der ganz richtigen Erkenntnis, daß bei weiterer Vervollkommnung dieser Maschine der Offsetdruck eine Zukunft hat und ganz naturgemäß damit das Tätigkeitsgebiet der Buchdrucker eingeengt werden muß.

Wer die Diskussion über den Offsetdruck und über die Besetzung und Bedienung der Offsetmaschine in der Vorkriegszeit mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, dem war schon damals klar, daß sich in absehbarer Zeit über diese Frage eine Differenz auftun würde, die nur bei voller objektiver Würdigung und dem Streben, eine Formel zu finden, die beiden Teilen gerecht wird, ein offener Streit zwischen den beiden Bruderorganisationen vermieden werden könnte. Aber ebenso klar war jedem denkenden Kollegen, daß diese Formel gefunden werden mußte, sollte nicht, wie bisher üblich, auch dieser technische Fortschritt lediglich nur dem Unternehmer zugute kommen und alle Last den Arbeitern aufwälzen. Daß wir sehr nahe daran waren, auch in dieser Frage alles vergessen und nichts gelernt zu haben, liegt so offen zutage, daß es keiner Begründung mehr bedarf. Es wird notwendig sein, in den folgenden weiteren Abhandlungen auch diese Seite des getroffenen Abkommens näher zu beleuchten, damit auch nach dieser

Seite hin eine gerechte Würdigung der vereinbarten Richtlinien möglich ist.

Die aufgestellten Richtlinien über die Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen sind das Ergebnis einer ganzen Reihe von Verhandlungen zwischen dem Vorstand unseres Verbandes und dem Vorstand des Verbandes der deutschen Buchdrucker unter Hinzuziehung der von beiden Organisationen genannten besonderen Vertreter. Nachdem im Graphischen Bunde zwischen den beiden Gesamtvorständen eine Generalaussprache über diese Frage gepflogen worden war, wurde eine engere Kommission zur Weiterbehandlung dieser Frage eingesetzt, zu der auf Wunsch unserer Gauleiter je ein Kollege aus Berlin und Leipzig hinzugewählt wurde. Infolgedessen nahmen an den weiteren Verhandlungen die Kollegen Hofmann, Berlin, und Hentschel, Leipzig teil. Schon vorher war Fühlung mit der Zentralkommission der Steindrucker genommen worden, die sich ebenfalls mit der Frage der Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen beschäftigt hatte. In eingehender Aussprache prüfte die Zentralkommission den ganzen aufgerollten Fragenkomplex und traf eine Entscheidung, der sich auch die wegen Beratung neuer Teuerungszulagen für das Lithographie- und Steindruckgewerbe zusammengetretenen Gauleiter mit Stimmmehrheit anschlossen. In der Erkenntnis, daß es weder freigewerkschaftliche noch sozialistische Praxis sein kann, einen Beruf zünftlerisch gegen alle nicht beruflich ausgebildeten Arbeiter hermetisch abzuschließen, kamen beide Verbandsinstanzen dazu, grundsätzlich anzuerkennen, daß bei Mangel an geeigneten Arbeitskräften aus Steindruckerkreisen mit Zustimmung des Verbandsvorstandes auch Buchdrucker zur Bedienung der Offsetmaschine zuzulassen sind. In folgender Entscheidung wurde diese Meinung niedergelegt:

„Grundsätzlich wird anerkannt, daß der Offsetdruck in das Gebiet des Steindrucks gehört und die Besetzung der Offsetmaschinen den Steindruckern zusteht.

Können die nötigen Arbeitskräfte aus Steindruckerkreisen nicht gewonnen werden, so können mit Zustimmung des Verbandsvorstandes auch Buchdrucker an der Rollenoffsetmaschine, die in der Hauptsache mit Buchdruckerarbeiten, insbesondere mit Zeitungsdruck, beschäftigt sind, als Oberläufer angelernt werden.

Um tariflichen Streitigkeiten zu begegnen, haben diese Buchdrucker nach 1/2-jährlicher Tätigkeit ihren Übertritt zum Verbands der Lithographen und Steindrucker zu vollziehen.“

Die photomech. Fächer.

Anderungen des Tarifvertrages für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer- und Lichtdrucker

nach den Verhandlungen vom 16. bis 18. November 1921, gültig ab 1. Januar 1922.

Einleitung zum Vertrag.

Zwischen den Vertragsparteien wurde protokollarisch vereinbart:

Bestimmungen in Arbeitsordnungen und Arbeitsverträgen, die dem Tarif widersprechen, sind ungültig. Dagegen werden bessere Arbeitsbedingungen durch den Tarif nicht aufgehoben. An Stelle der Einleitung zum Lichtdruckertarif gilt künftig die Einleitung des alten Chemigraphentarifes.

§ 1.

b) Geltungsbereich des Vertrages:

In die Bestimmungen des Chemigraphentarifes sind sinngemäß Xylographen in Chemigraphischen Anstalten und Lichtdrucker einzufügen.

§ 2.

Arbeitszeit und Arbeitspflichten:

Unter Ziffer a) 1): Beginn und Ende der Arbeitszeit ist von der Geschäftsleitung unter Mitwirkung mit den berufenen Vertretern zu regeln.

Neue Ziffer: Wenn eine Unterbrechung der Gas-, Wasser- oder Stromzufuhr erfolgt, ist der Lohn voll zu zahlen. Die ausfallende Arbeitszeit ist ohne Zuschlag nachzuholen. Erfolgt eine Verlegung der Tagesarbeit in die Nachtzeit (nach 7 Uhr abends), so ist dafür die Hälfte des Überstundenzuschlages zu zahlen.

Neue Fassung § 2 f): Hausarbeit ist unzulässig. — In Ausnahmefällen ist den festangestellten Gehilfen einer Firma Hausarbeit außerhalb der Arbeitszeit für die eigene Firma gestattet. An Privatrettschreibe darf nur dann Arbeit gegeben werden, wenn diese vom Tarifamt anerkannt bzw. tarifrettreu sind.

§ 3.

Arbeitslöhne:

Der Mindestlohn beträgt:
im ersten Jahr nach vollendetem
Lehrzeit 317.— Mk.
sodann bis zum 21. Lebensjahr 329.— „
vom 21. bis 24. Lebensjahr 360.— „
über 24 Jahre 427.— „
Von diesen Mindestlöhnen gelten ab 1. Januar 1922
für Gehilfen unter 24 Jahre 40.— Mk.
für Gehilfen über 24 Jahre 50.— „
als Teuerungszulage.

Dieser Mindestlohn ist einheitlich für alle Gehilfen.

Die Akkordsätze im Kupferdruck erhöhen sich um den zehnfachen Betrag der Akkordpreise im Akkordtarif vom Jahre 1914. Die nach dem 15. November 1921 gezahlten Teuerungszulagen sind auf den Akkordpreis aufzuschlagen.

Ortsklassen:

Statt der bisherigen 5 Ortsklassen im Lichtdruck bestehen künftig nur 2 Ortsklassen.

In Klasse a) gehören:

Berlin, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Karlsruhe, Lübeck, Magdeburg, Nürnberg, Stuttgart und Eßlingen, Trier und Wiesbaden.

In Klasse b) gehören:

Bonn, Breslau, Chemnitz, Frankfurt a. M., Halle, Hannover, Zittau, Darmstadt, Görlitz, Halberstadt, Kaufbeuren, Coburg, Meiningen, Pforzheim, Saalfeld, Schwab. Gmünd, Freilassing, Clausen und Klostorf.

Gehilfen in der Klasse b) erhalten 10.— Mk. pro Woche weniger wie die der Klasse a).

Die Sonderbestimmungen des Lichtdruckertarifes, daß Akkord-, Prozent- und Prämienarbeit verboten ist, bleiben bestehen.

§ 4.

Überzeitarbeit:

Im Absatz c) werden die Entschädigungssätze von 25 bzw. 50 Pfg. auf 2.— bzw. 3.— Mk. erhöht. Für Schichtarbeit ist kein besonderer Prozentsatz festgesetzt. Die Kreisvertreter sollen in einzelnen Fällen eine Verständigung herbeiführen. Wo eine Einigung nicht erfolgt, entscheidet das Tarifamt.

§ 6.

Ferien:

a) Allen Gehilfen sind unter Fortzahlung des Lohnes bei einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer in der gleichen Firma

nach einem Jahre	5 Arbeitstage,
„ zwei Jahren	6 „
„ drei „	7 „
„ vier „	8 „
„ fünf „	9 „
„ sechs „	10 „
„ sieben „	11 „
„ acht „	12 „

als Ferien unter Vorausbezahlung des Lohnes treuzugeben.

Hierfür kommen im Lichtdruck die vier Stunden Arbeitszeitverkürzung an den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr in Fortfall.

§ 9.

Lehrlingswesen:

a) Die Lehrzeit ist für alle Gehilfen eine vierjährige usw.

c) Es dürfen Lehrlinge gehalten werden:
bei 1—5 Gehilfen 1 Lehrling,
„ 6—10 Gehilfen 2 Lehrlinge
usw.

Diese Festlegungen gelten nur für das laufende Tarifjahr.

Der derzeitige Stand der Lehrlinge im Kupferdruckgewerbe bleibt erhalten. Eine Nachprüfung der Lehrlingsverhältnisse findet Anfang Januar 1922 durch den Fachausschuß statt.

Absatz h) wird gestrichen.

Absatz l) erhält folgenden Wortlaut: Die Geschäftsleitung und Vertrauensleute haben usw.

Die Bestimmung § 9 Absatz f) des Lichtdruckertarifes bleibt als Sonderbestimmung für Lichtdrucker bestehen.

Den Lehrlingen ist ein Wochengeld zu zahlen. Es beträgt:

im 1. Lehrjahr	20.— Mk.
„ 2. „	50.— „
„ 3. „	65.— „
„ 4. „	80.— „
pro Woche.	

§ 10.

Gültigkeitsdauer des Tarifes:

Der Tarif gilt vom 1. Januar 1922 bis zum 31. Dezember 1922. Wird der Tarif zwei Monate vor Ablauf, also am 1. Oktober 1922, von keiner Seite gekündigt, läuft er noch ein Jahr.

Etwaige Anträge sind vor Ablauf des Tarifes einzubringen und müssen innerhalb zweier Monate beraten werden.

§ 11.

Tarifausschuß:

Der Tarifausschuß besteht aus: sieben ordentlichen Kreisvertretern und sieben Stellvertretern, den beiden Vorsitzenden, von denen jede Partei einen zu wählen hat, und zwei Vertretern der Vertragsorganisationen.

§ 12.

Tarifamt:

Das Tarifamt setzt sich aus sieben Vertretern zusammen. Die Wahl bleibt den Vertragsparteien überlassen.

§ 17.

Arbeitsnachweis:

Erhält folgenden Zusatz: Das Anbieten von Arbeitskräften in Zeitschriften usw. ist verboten. Es wird ausnahmsweise gestattet, wenn die tariflichen Arbeitsnachweise angerufen werden und nicht in der Lage sind, geeignete Kräfte zu vermitteln.

(Fortsetzung in der Beilage.)

§ 18.

Tarifkreise:

Der Kreis 2 wird geteilt:

- a) Sitz Leipzig, einschl. Erfurt und Halle.
- b) Sitz Dresden, einschl. Großschönau, Chemnitz, Zittau und Görlitz.

Der Sitz des Kreises 6 wird von Braunschweig seitens der Unternehmer nach Hannover, seitens der Gehilfen nach Hamburg verlegt. Bielefeld ist dem Kreise 6 zuzuschlagen.

Sonderbestimmungen:

Die auf Seite 26 und 27 des Chemigraphen-tarifes bestehenden Sonderbestimmungen werden in die einzelnen Paragraphen des Tarifes eingefügt. Die Bestimmungen unter Arbeitszeit 1 und 3 und 7 werden gestrichen.

Photogr. Mitarbeiter.

Neues Lohnabkommen in Hamburg.

Zwischen unserer Organisation und der Photographischen Vereinigung von Hamburg-Altona ist nachfolgende Änderung des § 2 Abs. 1 des rechtsverbindlichen Tarifvertrages am 8. November 1921 beschlossen worden:

- a) Der Mindestlohn für gelernte männliche und weibliche Gehilfen beträgt:

im 1. Jahre nach der Lehre	150,00 Mk.
" 2. " " "	200,00 "
" 3. " " "	250,00 "
" 4. und 5. Jahre nach der Lehre	300,00 "
verheiratete Gehilfen über 24 Jahre	350,00 "

 Gehilfen, die eine Vertrauensstelle bekleiden, technische Leiter, Geschäftsführer und Filialleiter 420,00 "
- b) Mindestlöhne für Hilfskräfte pro Woche:

Hilfskräfte bis zum 18. Jahre	130,00 Mk.
" " " " 20. " "	156,00 "
" " " " über 20 Jahre " "	208,00 "

 Die vorstehend festgesetzten Löhne sind ab 31. Oktober zu zahlen.

Ein wandlungsfähiger Charakter.

Dem Geschäftsführer Bowe von der Film-Photofirma "Photomanufaktur", Inhaber Baurat Fischer in Berlin, blieb es vorbehalten, in der Wandlung seiner Anschauungen den Rekord zu schlagen. Als derselbe vor etwa zwei Jahren in die Firma Phototyp als technischer Leiter eintrat, propagierte er die Unterstellung dieser Betriebe unter den Kunst-drucktarif, um die Schmutzkonkurrenz dieser Firmen zu beseitigen. Als nun seine jetzige Firma diesen inzwischen rechtsverbindlichen Tarif anerkennen und tarifliche Löhne zahlen sollte, lehnte dies Herr Bowe ab. Nach Klage und Beweis-erhebung wurde gegen die Firma und damit moralisch auch gegen Herrn Bowe vom Tarifamt entschieden, daß der Tarif von der Firma anzuerkennen sei. Die Firma lehnt auch diesen Ent-scheid ab und erwartet die Entscheidung des ordent-lichen Gerichts. Damit aber noch nicht genug. Der zweite Betriebsobmann, den Herr Bowe als Duz-freund aus seiner früheren langjährigen Stellung herausengagierte, hatte zu dem Termin des Tarif-amtes seine Zeuenausagen schriftlich einensenden müssen, da ihm Herr Bowe das Fernbleiben von der Arbeit zu diesem Zweck verweigerte. Auch hatte dieser Kollege von Herrn Bowe die Erlaubnis, wegen der weiten Entfernung seiner Wohnung morgens später kommen zu dürfen. Als nun nach dem Tarifamtsentscheid dieser Kollege eines Mor-gens sieben Minuten zu spät zur Arbeit kam und sich entschuldigte, sagte Herr Bowe nichts. Erst am Abend wurde dieser fristlos entlassen. Die Kol-legen, die außerdem in der Firma tätig waren, ver-langen die Zurücknahme der Entlassung und tra-teten, als diese nicht erfolgte, in den Streik. Nun suchte Herr Bowe Streikbrecher und bot zu deren an-genehlichem Schutz die Sipo auf. Herr Bowe han-delt auch sonst nach dem Muster alteingübter Schar-macher. Wer sich des Herrn Bowe aus seiner Tätigkeit als Obmann des Gehilfenausschusses der Berliner Zwangsinnung noch erinnert, wird die Wandlung seines Charakters erkennen. Als Zeichen der Zeit müssen wir solche Erscheinungen fest-halten, wenn sie auch nur lokale Bedeutung haben.

Die Tapetenbranche.

Neue Lohnverhandlungen am 3. Dezember.

Den geführten Lohnverhandlungen im Litho-graphie- und Steindruck-, Chemigraphie, Kupfer-druck- und Lichtdruckgewerbe, die mit den offi-ziell bekanntgegebenen Abschlüssen beendet worden sind, folgen nun laut Vereinbarung zwischen den beiden Vertragsorganisationen am 3. Dezember in Berlin auch erneute Verhandlungen für das Form-stechergewerbe. Wie schon aus dem Bericht über

die Gauleiterkonferenz und dem Bericht über die geführten Lohnverhandlungen hervorgeht, wurde der Satz von 150 Mk. Lohnerhöhung in der Woche als notwendig erachtet, um wenigstens einigermaßen die Löhne den gestiegenen Preisen für den notwendigen Lebensbedarf anzugleichen. Wie schon immer, ist auch bei den bis jetzt ge-führten Lohnverhandlungen es nicht möglich ge-wesen, den geforderten Satz als getroffene Verein-barrung nach Hause zu bringen. Obwohl von den Gehilfenvertretern alles versucht wurde — bei den Chemigraphen, Lichtdruckern und Kupferdruckern war der Kreis der Gehilfenvertreter infolge der gleichzeitig geführten Tarifverhandlungen durchaus nicht klein —, war es doch nicht möglich, die ge-forderte Summe durchzusetzen, weil eben die Be-rufsgrundlagen bei einer solchen Beurteilung nicht außer acht gelassen werden können.

Die Einwände der Unternehmer gegen die von den Gehilfen aufgestellten Lohnforderungen wer-den auch bei den Lohnverhandlungen im Form-stich nicht ausbleiben. Genau wie die Lohnverhand-lungen in den anderen Berufen, werden auch die Lohnverhandlungen für das Formstechergewerbe mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Auch die im Verband Deutscher Formstechereibesitzer organisierten Unternehmer werden ihre Einwände geltend machen und den Abschluß zu beeinflussen suchen. Wenn auch nicht damit zu rechnen sein dürfte, daß die Unternehmer die gestellten Forde-rungen glatt abweisen, so ist doch damit zu rech-nen, daß auf Grund der Berufslage die zu stellende Forderung von den Unternehmern des Formstecher-gewerbes als zu hoch betrachtet wird. Besteht auch im Kreise der Gehilfen durchaus nicht die Mei-nung, einem aus der Notwendigkeit herausgewach-senen Kampfe aus dem Wege zu gehen, so besteht doch auch für die Gehilfenvertreter die Pflicht, ein-gehend zu prüfen, ob die Differenz zwischen Forde-rung und Bewilligung die Führung eines Kampfes, wenn auch in latenter Form, rechtfertigt. Wir wer-den über den Ausgang der Verhandlungen schnell-stens berichten.

Ortsberichte.

Dessau. In zwei aufeinanderfolgenden Ver-sammlungen am 15. und 19. November beschäftig-ten sich die Formstecherkollegen mit der augen-blicklichen Lage im Beruf und deren Wirkung in Gegenwart und Zukunft. Die zweijährige Muster-karte mit ihren schädlichen Folgeerscheinungen für das Gewerbe macht sich seit langem schon zum Schaden aller Arbeitnehmer bemerkbar. Von den etwa 150 noch berufstätigen Kollegen in Deutschland wird sich bei gleich bleibender Wirkung der größte Teil noch nach anderer Beschäftigung umsehen müssen. Die verbleibenden Kollegen aber sind dann zumeist einer oft brutalen Willkür gewissenloser Unternehmer ausgeliefert. Ist es nicht geradezu trostlos und empörend zugleich, daß ein Unter-nehmer seinen Gehilfen trotz völlig unzureichen-der Löhne noch zumutet, wegen angeblichem Ma-terialmangel wochenlang verkürzt zu arbeiten, um dann gar noch tagelang auszusetzen? Die Gehilfen sind der Meinung, daß dieser unerträgliche Zu-stand vermieden werden kann, wenn jeder Kollege bereit und willens ist, diesen Unternehmernaß-nahmen mit aller Energie zu begegnen. Auch die gegenwärtige wahnwitzige Lebensmittelerzeugung und ihre katastrophale Wirkung auf die Lebens-haltung der Arbeiter war Anlaß zu lebhafter Er-örterung. Die hierdurch verursachte Entwertung des Reallohn macht es zu zwingender Notwendig-keit, neue Lohnforderungen zu stellen. Hier-bei wurde mit Nachdruck verlangt, an die Stelle des Stundenlohnsystems das des Wochenlohnes treten zu lassen. Die Formstecher sind bisher die einzige Berufsparte im Verbands, der es bisher nicht ge-lungen ist, durch annehmbare Wochenlöhne ein festes Existenzminimum sich zu schaffen. Ein ent-sprechender Antrag, der die Zahlung eines festen Wochenlohnes von 500 Mk. vorsieht, wurde ein-stimmig angenommen. Als Ausgleich für die durch die wahnwitzige Preistreibererei der letzten Wochen verursachte Lohnentwertung wurde eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe von 500 Mk. gefordert. Ferner brachten die Kollegen zum Ausdruck, daß sie, falls brutaler Unternehmeregismus sich den berechtig-ten Forderungen der Gehilfen verschließen sollte, willens sind, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln eine menschenwürdige Existenz sich zu erkämpfen. Einstimmige Annahme fand ferner die nachstehende Entschliebung, die nebst anderen Anträgen als Ma-terial zu den Debersandverhandlungen dem Ver-bandsvorstand übersandt wird:

„Die heute, am 15. bzw. 19. November, im „Tivoli“ in Dessau tagende Formstecherversamm-lung der Zahlstelle stellt fest, daß die Sektion der Formstecher als einzige Sparte im Verband bis jetzt noch keine festen Wochenlöhne hat. Sie bedauert es auf das lebhafteste, daß noch nichts unternommen wurde, um die unzeitgemäße Entlohnungsart des Stundenlohnes zu beseitigen. Die zuständigen In-stanzen unseres Verbandes werden dringend er-sucht, alles daran zu setzen, damit bei den näch-sten Lohnverhandlungen den Formstecherkollegen ihre wohlverdiente Entlohnung in Gestalt eines aus-reichenden festen Wochenlohnes wird. Die Kol-legen halten einen Wochenlohn von 500 Mk. sowie

als Ausgleich für die Lohnentwertung der letzten Wochen eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von 500 Mk. für durchaus berechtigt.“

Einbeck, Formstecher. Am 10. November hielt die Filiale Einbeck ihre Monatsversammlung ab. Obwohl die sehr wichtige Tagesordnung rechtzeitig bekanntgegeben wurde, waren von 42 Mitgliedern nur 29 Kollegen erschienen. Welche Lauheit ge-erade im Versammlungsbuch ist, zeigt dieses Re-sultat. Als Punkt 1 war Urabstimmung betr. Bei-trägererhöhung. Das Resultat ist 27 mit ja, 1 mit nein und einer unbeschrieben. Große Debatte war nicht über die Beitragserhöhung, da jeder der An-wesenden einsah, daß wir unseren Kampffond stär-ken müssen. Punkt 2 war Lohnfrage. Es setzte eine sehr lebhaft Debatte ein. Beschluß wurde ge-faßt, den Verbandsvorstand zu ersuchen, mit den Unternehmern sofort in Lohnverhandlung einzu-treten. Unser jetziger Lohn ist schon längst durch die unerhörte Teuerung überholt. Kollegen aller Orte, denkt an euch und eure Angehörigen; auch wir Formstecher sind Menschen und wollen mensch-lich leben. Unter Punkt 3 machte der Vorsitzende längere Ausführungen über Heimarbeit. Er ver-las eine Abschrift, worin ein Stecher K. Wolf, Hil-desheim, Schwerekriegsverletzter — daher hätte er viel Zeit —, die Firma um Heimarbeit ersuchte. Durch Nachfrage in Hildesheim ist in dem benannten Hause kein K. Wolf zu finden. Demnach geht es da unter verdeckter Adresse. Kollegen, seid auf der Hut, bedenkt, daß Heimarbeit uns großen Schaden beibringt, und denkt daran, daß Heimar-beit Streikarbeit ist. Solche Herren Kollegen müssen so behandelt werden, wie es solchen zu-kommt. Unter Punkt Verschiedenes gab der Kar-teldelegierte Bericht und übergab der Versamm-lung die Sammelisten für die Verurteilten im Thamsenprozeß, wo fünf Einbecker Gewerkschaftler rund 32 Wochen hinter Schloß und Riegel büßen müssen. Mag auch hier in der kleinen Stadt die Reaktion wüten, wir werden trotzdem unsere Genossen nicht im Stich lassen und ihre Angehörigen so unter-stützen, daß sie nicht hungern müssen. Wir Form-stecher haben schon die ganz nette Summe von über 300 Mk. freiwillig gezeichnet. Als letzter Punkt kam die Abrechnung vom Stiftungsfest. Die Filiale hat am 15. und 16. Oktober ihr 25jähri-ges Stiftungsfest gefeiert. Zum Kommerz waren außer dem Einbecker Arbeitergesangverein noch das beliebte Soloquartett vom Männergesangverein Han-nover sowie 9 Kollegen vom Mandolinklub ge-kommen. Wir haben hier zwei Jubilare: die Kol-legen Christian und Lammerich, welche 25jährige Treue dem Verband gehalten haben und jahrelang Vertrauensposten inne hatten. Der Kommerz hatte allen recht vergnügte Stunden gegeben. Am Sonn-tag kam dann auch das Tanzbein zur Geitung.

Hannover, Formstecher. Nach längerer Pause kamen am 16. November die hannoverschen Kol-legen zusammen, um über die wirtschaftliche Lage der Kollegen und die Lage des Berufes zu beraten. Nachdem eine allgemeine Übersicht über die wirt-schaftliche Lage gegeben war, begann eine rege Aussprache, aus der hervorging, daß es unmöglich sei, mit den jetzt gezahlten Löhnen ein Dasein fristen zu können. Von der Verbandsleitung wird erwartet, daß möglichst bald Schritte unternommen werden, um eine Erhöhung unserer jetzigen Löhne zu erreichen. Lebhaft wurde bedauert, daß die letz-ten Vereinbarungen auf zu lange Zeit abgeschlossen wurden. Das darf in Zukunft nicht mehr ge-schehen. Man ist allgemein der Meinung, daß in jetziger Zeit Lohnsätze nur von vier zu vier Wochen abzuschließen sind. Als Forderungen zu den bald stattzufindenden Verhandlungen erachten die hie-sigen Kollegen einen Lohn von 11—12 Mk. die Stunde für über 24jährige Gehilfen als nicht zu hoch gegriffen. Dementsprechend müssen auch die jüngeren Gehilfen entlohnt werden. Die Versamm-lung erwartet von den Unterhändlern, daß sie für diese Forderungen eintreten. Die Kollegen sind ent-schlossen, gegebenenfalls das äußerste gewerkschaft-liche Mittel zur Durchführung dieser Forderungen in Anwendung zu bringen. Des weiteren beschäf-tigte man sich mit den Vorkommnissen im letzten Sommer bei der Firma Oschmann. Den Kollegen wurde anheimgegeben, bei der Firma die Augen offen zu halten, damit der Tarif restlos eingehalten wird, auch im Punkt Heimarbeit.

Feuilleton.

Religion und Sozialismus.

Von W. Landt.

II.

Unbestritten ist der hohe Wert der empirischen Wissenschaften, und alle ihre Forschungen und Re-sultate sind unerläßliche Werkzeuge beim Suchen nach der Wahrheit, aber bei all ihrem Fleiß werden sie sich nur beschränken können auf die erfah-rungsmäßige Beobachtung der äußeren Form aller Dinge und deren sichtbare Vorgänge. Trotz aller physischen Erklärungen wird uns das innerste Wesen der Schwere ebenso ein Mysterium bleiben als das Denken des Gehirns, denn die genaueste physikalische Kenntnis über irgendeinen Gegenstand oder Vorgang betrifft immer nur das Äußere, aber

niemals den inneren Kern. Dies ist eben das Un-erklärliche der so natürlich erklärbaren Welt und offenbart sich uns am einfachsten bei allen mechanischen Vorgängen und am auffallendsten bei der Zeugung. Daher können uns Astronomie, Geologie, Naturwissenschaften, Länder- und Völkerkunde niemals diese Rätsel lösen. Wohl müssen wir durch all diese empirischen Wissenschaften hindurch, jedoch um zu einer tiefen, wahren Erkenntnis der Welt zu gelangen, bedarf es eines Höheren, und das ist und kann nur sein: die Krone aller Wissenschaften, jenes Licht, welches alles um sich herum verdundelt: die Philosophie und letzten Endes die Metaphysik in der Philosophie.

Und wenn wir unter all den Gedankensystemen Umschau halten, dann wird es ein Leichtes sein, zu erkennen, daß die Erklärung der Welt durch den großen Kant und den auf seinen Schultern ruhenden Schopenhauer sich uns wie ein Orakel der Wahrheit darstellt, und es ist völlig gerechtfertigt, wenn gesagt wird:

„Wer Kantsche Philosophie nicht bemeistert, sei, was er sonst auch gelesen und getrieben hat, gleichsam im Stand der Unschuld, aber in jedem Kopf, der Kants Lehre erfährt hat wird sie eine fundamentale Veränderung hervorrufen.“

Mit dieser Erkenntnis wird man dann wissen, daß die Welt von zwei Seiten zu betrachten ist, einmal als das, was sie uns erscheint, und ein andermal, was sie wirklich ist, oder, um den Titel des Hauptwerkes Schopenhauers herzusetzen, der den Wesensker seiner ganzen Philosophie ausdrückt, wir werden sehen

„Die Welt als Wille und Vorstellung.“
Hiernach existiert im unendlichen Raum und in ewigen Zeiten eine unteilbare Urkraft, und da sie Wille ist, hat sie das unaufhörliche Bestreben, sich zu objektivieren, d. h. sich in Formen zu bringen und diese zu immer höherer Vollkommenheit zu steigern.

So manifestierte sich dieser Wille auf dem Wege der Entwicklung zu allen Fixsternen und Planeten, so entstand das Sandkorn, ebenso wie der Mensch, kurzum alles, vom Kleinsten bis zum Größten, was unser Auge sieht und unsere Hand fühlt, jedoch diese äußere Form ist die Erscheinung oder Vorstellung, aber der innere Wesensker, die Urkraft, die in jedem Ding wohnt, die Eigenschaften, die es besitzt, das ist nach Kant „das Ding an sich“ und nach Schopenhauer „der Wille“. Um

diesen Gedanken allgemeiner verständlich zu machen, sei er durch Schopenhauer selbst kommentiert:

„Wenn wir die unorganische Welt mit forschenden Blicken betrachten, wenn wir den gewaltigen, unaufhaltsamen Drang sehen, mit dem die Gewässer der Tiefe zueilen, die Beharrlichkeit, mit welcher der Magnet sich immer wieder zum Nordpol wendet, die Sehnsucht, mit der das Eisen zu ihm fliegt, die Heftigkeit, mit welcher die Pole der Elektrizität zur Wiedervereinigung streben und welche, gerade wie die der menschlichen Wünsche, durch Hindernisse gesteigert wird; wenn wir den Kristall schnell und plötzlich anschließen sehen, mit soviel Regelmäßigkeit der Bildung, die offenbar nur eine von Erstarrung begriffene und festgehaltene, ganz entschiedene und genau bestimmte Bestrebung nach verschiedenen Richtungen ist; wenn wir die Auswahl bemerken, mit der die Körper durch den Zustand der Flüssigkeit in Freiheit gesetzt und den Banden der Starrheit entzogen, sich suchen und fliehen, vereinigen und trennen; wenn wir endlich ganz unmittelbar fühlen, wie eine Last, deren Streben zur Erdmasse unser Leib hemmt, auf diesen un-ablässig drängt, ihre einzige Bestrebung verfolgend: so wird es uns keine große Anstrengung der Einbildungskraft kosten, selbst aus so großer Entfernung unser eigenes Wesen wieder zu erkennen, jenes nämlich, das in uns beim Licht der Erkenntnis seine Zwecke verfolgt, hier aber, in der schwächsten seiner Erscheinungen, nur blind, dumpf, einseitig und unveränderlich strebt, jedoch, weil es überall eines und dasselbe ist — so gut, wie die erste Morgendämmerung mit den Strahlen des vollen Mittags den Namen des Sonnenlichts teilt —, auch hier wie dort den Namen Willen führen muß, welcher das bezeichnet, was das Sein an sich jedes Dinges in der Welt und der alleinige Kern jeder Erscheinung ist.

Das Ding an sich ist jenes uns unmittelbar Bekannte, was wir im Innern als Willen finden; daß dieser Wille, als das alleinige Ding an sich, das allein wahrhaft Reale, allein Ursprüngliche und Metaphysische, in einer Welt, wo alles übrige nur Erscheinung ist, jedem Dinge, was immer es auch sein mag, die Kraft verleiht, vermöge deren es da sein und wirken kann; daß demnach nicht allein die willkürlichen Aktionen tierischer Wesen, sondern auch das organische Getriebe ihres belebten Leibes, sogar die Gestalt und Beschaffenheit desselben, ferner auch die Vegetation der Pflanzen und

endlich selbst im unorganischen Reiche die Kristallisation und überhaupt jede ursprüngliche Kraft, die sich in physischen und chemischen Erscheinungen manifestiert, ja, die Schwere selbst, an sich und außer der Erscheinung, geradezu identisch sind mit dem, was wir in uns selbst als Willen finden; daß ferner die einzelnen Äußerungen dieses Willens in Bewegung gesetzt werden bei Erkennenden, d. h. tierischen Wesen durch Motive, aber nicht minder im organischen Leben des Tieres und der Pflanze durch Reize, bei Unorganischen endlich durch bloße Ursachen im engsten Sinne des Worts.“

Um diese herausgegriffene theoretische Beweisführung des großen Meisters allgemein verständlich zu machen, seien einige praktische Beispiele hergesetzt:

Das Samenkorn, wie es vor mir liegt, in seiner Form, ist die Vorstellung, jedoch die Eigenschaft, die in ihm wohnt, daß es durch die Reize der Erde, des Wassers und des Lichts zur Pflanze oder zum Baum sich entwickelt, das ist der Wille; der Hund, der vor mir steht, in seiner Gestalt, mit seinen Bewegungen, das ist die Erscheinung, doch die Kraft, die in ihm steckt und die ihm durch Motive Sprünge machen läßt, das ist der Wille; das im Nest liegende Ei in seiner Form und Farbe ist die Erscheinung; zu seinem innersten Wesen gelangen wir aber nicht, wenn wir das Ei entzweischlagen, denn dann strahlt uns wieder an eine nichtssagende Flüssigkeit, die wohl unser Auge sehen und auch unsere Hand fühlen kann, aber die Kraft, die in dem Ei steckt, durch welche diese Flüssigkeit unter dem Einfluß der Wärme zum lebendigen Tier sich entwickelt, das ist „das Ding an sich“ oder, konkret gesagt, das ist der Wille.

So ließen sich die Beispiele aus der unorganischen sowie der organischen Welt ins Unendliche vermehren, und wenn auch in der höchsten Stufe der Lebewesen durch das Nervensystem und das Gehirn der Intellekt entzündet wird, der quasi den Schritten des Willens voranleuchtet, so ist und bleibt dennoch der Wille das Ursprüngliche, das Primäre, und der Intellekt ist diesem nur untergeordnet, denn das Denken ist eine Funktion des Gehirns, wie das Verdauen eine solche des Magens. Überall aber in der Welt ist „ein Verlangen, Wollen oder Verabscheuen, Fliehen, Nichtwollen jedem Ding eigen, und der Mensch hat dasselbe mit dem Polypen und selbst mit dem Unorganischen gemein“.

Zu möglichst baldigem Eintritt

1a Maschinenretuscheur und Zeichner

für künstlerische Entwürfe, sowie

1 tüchtiger Strichätzer

in dauernder Stellung bei guter Bezahlung gesucht

HAUFLER & WIEST, graphische Kunstanstalt, STUTTGART.

Tücht. Umdrucker für Stein und Zink

möglichst unverheiratet, da Wohnungsmangel, gesucht. Meldungen mit Zeugnisabschriften erbelen an H. MEYER'S BUCHDRUCKEREI, lithographische Kunstanstalt, HALBERSTADT.

Offset-Maschinenmeister

mit Falttschachtelndruck bestens vertraut, per sofort, eventuell später gesucht. Bewerbungen mit Angabe der früheren Tätigkeit baldigst erbelen an

Otto Richters & Co., Erfurt.

Lith. Maschinenmeister

für Abziehbilderdruck gesucht.

AUGUST JÜTTNER, Saalfeld a. d. S.

Chromolithograph

ledig, für feinste figurliche Arbeiten sofort gesucht

W. DOMGALL, Nürnberg, Johannisstraße 8.

Kupfertiefdruck-

Maschinen-Meister

perfekt in Kunstdruck auf Bogenanlagemaschinen in dauernder Stellung bei guter Bezahlung sofort gesucht. Nur wirklich tüchtige Herren wollen sich unter Angabe ihrer Lohnansprüche mit Zeugnisabschriften melden bei

Brend'amour, Simhart & Co., München.

Infolge Betriebserweiterung suchen wir

1 perfekten Photographen

speziell für Emulsion,

1 perfekten Kopierer

der Strich mit aufnimmt,

1 Strich- u. 1 Autoätzer.

Herren, die vor allem einwandfreie Qualitätsarbeit pflichtlich zu liefern vermögen, wollen Angehete mit Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin einreichen an

Polygraphik, Freiburg i. B., Wasserstraße.

Tüchtiger Andruker

Nachschneider

und Positiv-Retuscheur der auch im Zeichnen bewandert ist, per sofort gesucht. Offerten unter Angabe von Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter

Georg Stritt & Co., Frankfurt am Main Brönnstraße 13.

Tonschutzmittel „PERFEKT“

Durch langjährige Praxis erprobter Farbzusatz für alle Farben für Stein-, Zink- und Offsetdruck. Enthält keine Säure und keine die Zeichnung angreifenden Chemikalien. Preis pro Blicke Mk. 35.-.

Offsetdruckpasta „RATIONELL“

zum Geschmelzigen der Farbe, pro Dose Mk. 39.-.

Lehr- und Versuchsanstalt für Offsetdruck, Leipzig, Buchgewerbehau.

Wimmer's

Graphische Werkstätten

Chemnitz, Theaterstraße 18. suchen sofort einen

erstkl. Masch.-Retuscheur

Umdruker

tüchtige Fertigmacher

und Abzugmacher

finden sofort dauernde Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an Meißner & Buch, Leipzig, Sidonienstraße 18.

Tüchtiger, selbständig arbeitender

Steindruck-

Maschinenmeister

per sofort gesucht

Dresdener Etikettenfabrik Schupp & Nierth

Dresden, Schumannstraße 48.

Gesucht tüchtiger

Retuscheur, Autoätzer,

Nachschneider

in angenehme Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften erbelen.

Carl Brunotte, Düsseldorf, Gödner Str. 59.

Nach Leipzig werden noch einige

1a Maschinen-Retuscheure

in dauernder, angenehme Stellung gesucht

Graphische Kunstanstalt Franz Barth

Leipzig, Ritterstraße 50.

„Betromit“ Schnelltrockenmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamsten Verbrauch keine Haut, hahn reslos verbraucht werden.

„Steingummi“ flüssig. Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“ - Druckfett - speziell für schlecht zu verdruckende Farben und Papiere

„Enol“ - Drucktintur - sehr geeignet für Bronzedruck.

„Betromit II“ unentbehrlich für Bronze- und Blattgold-Druck!

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

ZINKDRUCKPLATTEN

1a Zinkätze. Auswaschtintur. Neuschleifen gebrauchter Platten.

KARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße 50
Fernruf Moritzplatz 12289.

Verschiedenes



(Bitte achten Sie auf Schutzmarke!)

Wolff's preisgekrönte

Bronzetintur Kosmos

ist Zusatz zu Gold-Unterdruckfarbe.

In ersten Firmen mit großem Erfolg eingeführt.

Wolff's Trockenmittel

„Corso“
für Stein- und Buchdruck, ist bis jetzt das beste, mit höchster Anerkennung, ohne Konkurrenz und dürfte beides in keiner Anstalt fehlen.

Ein Versuch der Kollegen überzeugt!
Probeposten 2,5 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Deimold.

J. H. Wolff, G. m. b. H.,
Fabrik von Bronze- und Trockenmittel-Tinkturen
DETMOLD.

Original- „KUMV-Fräser“

anerkannt das beste Werkzeug für die Klischee-Fabrikation, zeichnen sich aus durch Härte, Haltbarkeit und großes Schneiden. - in allen Größen zu haben.

Paul Berndt, Präzisionswerkzeug-Fabrik
Berlin SO 26, Kottbuser Ufer 39/40
(Moritzplatz 12847).

Offet Zink-Druck-Platten

Therdruck
Jutzschke's Salz
Für Zinkdruck-Auswascht.
Zink-Schleif u. Korn-Maschinen
- Fritz Jutzschke, Leipzig-Schleif

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Auskünfte durch die Barmen Kunstgewerbeschule.

Zu frohen Festen

Vorsprüche und Lieder von Paul Barthel
Preis inkl. Porto 2,30 Mark, per Nachnahme 75 Pfennig mehr.

Verlag: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig

Verbandsnachrichten

Achtung! Duisburg!

Vorsitzender, Auskunftsleiter und Arbeitsnachweiserwarter ist jetzt Kollege
Moritz Dörr, Duisburg, Fischmarkt 14